



## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
	Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz) Vorlage 18/354	

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)  
Vorlage 18/387  
Vorlage 18/362

- mündlicher Bericht durch Minister Oliver Krischer (MUNV)
- mündlicher Bericht durch Ministerin Silke Gorißen (MLV)
- Wortbeiträge

**2 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern** **20**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1359

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

**3 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen** **21**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1375

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**4 Reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **22**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/368

- Wortbeiträge

**5 Wie verbreitet ist das Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid in Lebensmitteln?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/386

– Wortbeiträge

**6 Wann legt die Landesregierung einen Plan zur Reform der Schuldnerberatung vor?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/397

– Wortbeiträge

**7 Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **33**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/369

– Wortbeiträge

**8 EU-Vorschläge zur Pflanzenschutzmittelreduktion in Naturschutzgebieten** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/393

– Wortbeiträge

**9 Bürokratieabbau in der Landwirtschaft** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **37**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/396

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/396 zur Kenntnis.

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

**10 Verschiedenes**

**38**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

macht **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** darauf aufmerksam, die Obleute hätten sich vor Beginn der Sitzung darauf verständigt, dass zu TOP 1 nach den Berichten des Ministers und der Ministerin Verständigungsfragen gestellt werden könnten. Die große Debatte zum Haushalt werde am 22. November in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses stattfinden.

Zu TOP 2 – Biogas und Biomethan – habe die FDP-Fraktion eine Anhörung beantragt. Diese solle in der ersten Sitzung des Jahres 2023 stattfinden.

Zu dem Antrag unter TOP 3 habe man im Innenausschuss eine Anhörung beantragt, an der sich der Umweltausschuss pflichtig beteiligen wolle.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)  
Vorlage 18/354

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)  
Vorlage 18/387  
Vorlage 18/362

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält fest, die erste Lesung des Haushaltsgesetzentwurfs sei in der Plenarsitzung am 2. November 2022 erfolgt. Üblicherweise würden die Einzelpläne zum Haushaltsgesetzentwurf von den jeweils zuständigen Ministerinnen und Ministern in den Ausschüssen vorgestellt. Vor diesem Hintergrund bitte sie nun Minister Krischer um die Vorstellung des Einzelplans 10. Anschließend könnten Verständnisfragen gestellt werden.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** trägt vor:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen – wer die Debatte verfolgt, wird das ja jeden Tag spüren –: Die diesjährigen Haushaltsberatungen findet unter besonderen – ich würde sogar sagen –, geradezu herausfordernden Bedingungen statt. Wir alle werden tagtäglich mit den Sorgen der Menschen über eine hohe Inflation, über steigende Strom- und Energiepreise konfrontiert. Das steht natürlich sehr im Fokus der Debatte, es steht auch sehr im Fokus am Ende des politischen Handelns.

Es sind aber nicht nur die Fragen, die sich als Konsequenz aus dem Angriffskrieg von Herrn Putin auf unsere Wirtschaft, auf unsere Ökonomie, auf unsere Art und Weise zu leben, stellen. Es sind auch die sich überlagernden Krisen, mit denen wir konfrontiert sind. Eine davon ist die Klimakrise. Jetzt im Moment findet in Sharm El-Sheikh die Klimakonferenz, die COP, statt. Das macht noch mal deutlich, wenn man sich mit der Lage und den Szenarien beschäftigt, wie dringend notwendig Klimaschutz ist, wie dringend gehandelt werden muss. Ich will das gar nicht im Einzelnen ausführen. Aber wie sehr die Klimakrise uns in Nordrhein-Westfalen inzwischen schon im Griff hat, ist mir heute noch einmal klar geworden.

Wir haben den Klimaatlas des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Es ist leider so, dass in Nordrhein-Westfalen das 1,5-Grad-Ziel schon gerissen ist, wenn man das so messen wird. Wir haben inzwischen eine Erhöhung der Durchschnittstemperatur um 1,6 Grad gegenüber dem vorindustriellem Niveau an ganz vielen Stellen. Das können Sie alles im Klimaatlas nachsehen. Dadurch wird das Leben, Arbeiten und Wirtschaften in hochproblematischer und schwieriger Weise beeinflusst. Das ist etwas, worauf ich gleich noch eingehe, wo es mit dem Haushalt in Zusammenhang steht.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat vergangene Woche im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz deutlich gemacht, wie angespannt die Lage ist. Ich verweise auf die Einigung mit den anderen Ländern und mit dem Bund im Rahmen dessen, was an Entlastung für die Menschen zu leisten ist. Die hilft an ganz vielen Stellen. Sie wird aber nicht ausreichend sein. Wir werden nicht jede Belastung, jede Herausforderung, mit denen die Menschen im Moment konfrontiert sind, beseitigen und lösen können. Nordrhein-Westfalen wird seinen Beitrag leisten, und den Beitrag leisten wir ja bekanntermaßen in Milliardenhöhe. Wir werden vor allen Dingen denjenigen zur Seite stehen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen.

Wir werden uns aber auch vor allen Dingen darum kümmern müssen – das ist eine Frage, die in diesem Ausschuss intensiv diskutiert wird –, wie sich NRW unabhängiger und resilienter gegenüber den Krisen aufstellt. Wir gehen in diesem Haushalt, gerade auch mit der Ergänzungsvorlage, offen gesagt, bis an die Schmerzgrenze. Die Entscheidung wird zwangsläufig dazu führen, dass unsere finanziellen Spielräume in 2023, aber auch in den nächsten Jahren begrenzt bleiben, weil wir jetzt in der Krise handeln wollen und müssen.

Aus unserer Sicht muss dieser Schritt aber sein, denn eine Entlastung von Menschen und Wirtschaft ist notwendig, damit wir deutlich machen können, es wird Herrn Putin und seinem Angriffskrieg am Ende nicht gelingen, unser System zu zerstören. Ich bin sehr froh, dass wir bei allen Einzeldiskussionen, die wir auch hier haben, ein gemeinsames politisches Ziel verfolgen.

Meine Damen und Herren! Die aktuelle Krise ändert aber nichts an den politischen Zielen im Bereich Umwelt- und Naturschutz – ganz im Gegenteil: Der vorgelegte Entwurf des Einzelplans 10 stellt die Weichen, um unsere im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele zu erreichen. Dazu gehört, Nordrhein-Westfalen resilienter machen für die Folgen der Klimakrise. Ich sprach eben schon davon, eine Transformation in der Mobilität zu schaffen und die Vielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und zu steigern. Das ist nach wie vor nicht nur unser Ziel, das ist schiere Notwendigkeit auch in diesen Zeiten.

Meine Damen und Herren! Das vergangene Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass die Klimakrise spürbar und auch in NRW längst Realität geworden ist. Die Frage, ob und wie wir es schaffen, die Auswirkungen der Klimakrise abzumildern, ist daher zukunftsentscheidend für unsere Umwelt und unsere Gesellschaft. Wir sichern den Erfolg des Netzwerks „Klimaanpassung und Unternehmen NRW“ und machen damit NRW weiterhin zu einem Vorreiter in der Klimaanpassungswirtschaft. Auch

kommunale Netzwerke der Klimaanpassung werden weiter finanziert und so Kommunen in ihrem Engagement zur Klimaanpassung gestärkt.

Auch dem Hochwasserschutz kommt bei der Klimaanpassung eine zentrale Rolle zu. Es geht um die Verbesserung des Gewässer- und Bevölkerungsschutzes. Die Katastrophe im Juli letzten Jahres hat uns auf dramatische Weise vor Augen geführt, dass neben dem technischen und dem ökologischen Hochwasserschutz insbesondere die Vorhersage modernisiert und verbessert werden muss. Mit einem Aufwuchs von 15 Millionen Euro in diesem Bereich stärken wir den Hochwasserschutz in der Fläche und schaffen die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des 10-Punkte-Plans.

Neben der Bereitstellung der Investitionskosten geht es auch darum, dass wir hier – das haben wir im Nachtrag zu einem großen Teil schon getan – insgesamt mehr Personal zur Verfügung stellen. Wir werden die Umweltverwaltung weiter stärken um eine erhebliche Anzahl von Stellen sowohl im Ministerium als auch im LANUV. Es ist das Ziel, dass im Sinne des 10-Punkte-Plans die Behörden auf allen Ebenen ihre Aufgaben beim Thema Hochwasserschutz und Umweltverwaltung erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Schutz der Lebensräume zu ergreifen, noch mehr zu ergreifen als es in der Vergangenheit war. Es ist unser Anspruch, damit die Biodiversitätskrise als zweite große ökologische Krise unserer Zeit wirksam zu bekämpfen. Der Erhalt der Artenvielfalt ist somit eine ebenso essenzielle Aufgabe wie die Menschheitsherausforderung des Klimaschutzes. Dazu werden wir ein Landesprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt auflegen, um gezielt Artenschutzmaßnahmen zu unterstützen und ausbauen zu können.

Außerdem werden wir die Biodiversitätsstrategie NRW fortschreiben und noch enger auf konkrete Maßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume ausrichten. Wir werden dabei den neuen internationalen Rahmen Biodiversität, der im Dezember in Montreal beschlossen werden soll, hoffentlich – wir wissen das bei diesen Konferenzen ja nie –, berücksichtigen und uns eng mit dem Bund abstimmen. Dieser plant, eine nationale Biodiversitätsstrategie im kommenden Jahr vorzulegen. Ziel muss es sein, uns noch enger auf konkrete Maßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume zu fokussieren, um einen größtmöglichen Effekt zu erreichen. Wichtig dabei ist für die Bewältigung der Herausforderungen im Naturschutz eine angemessene Mittelausstattung. Der Aufwuchs der Mittel im Naturschutzetat um 7,5 Millionen ist ein erster Schritt zur Verdopplung des Naturschutzetats, den wir in dieser Wahlperiode als Ziel der Landesregierung zur besseren Ausstattung von Naturschutz und Biodiversität anstreben.

Damit ist der Grundstein gelegt, dass wir tatsächlich auch die notwendigen Programme so ausstatten können, dass hier deutlich mehr Aktivitäten möglich sind.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer angespannten Zeit. Der Ausbau der erneuerbaren Energien als Antwort auf die Krisen ist eine gesamtgesell-



schaftliche Aufgabe. Ich bin absolut davon überzeugt, dass wir hier schauen müssen, wie wir Win-win-Situationen herstellen. Auch das ist unser Ziel. Dazu werden wir in Zukunft als wesentlichen Baustein für den Naturschutz, um hier die zentralen Fragen lösen zu können, die Biologischen Stationen stärker unterstützen. Wir werden die Zuschüsse, auch da habe ich mir in den letzten Monaten ein Bild machen können, erhöhen, die Biologischen Stationen besser ausstatten und vor allen Dingen auch dafür sorgen, dass sie überjährig arbeiten können, damit hier die Arbeit konsequent auch über Haushaltsjahre hinweg an längerfristig orientierten Projekten dann vorstattengehen.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass NRW einen maßgeblichen Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten wird. Wir sind uns als großes Land, industriell geprägt, unserer Mitverantwortung bewusst und werden deshalb das Angebot im Bereich für nachhaltige Entwicklung als wesentliche Grundlage weiter stärken. Dazu gehört ein flächendeckendes landweites Netz, das wir schon bei den Einrichtungen haben und weiterentwickeln werden. Auch die wollen wir über eine mehrjährige Finanzierung absichern, damit entsprechende Unsicherheiten bei der Arbeit nicht mehr diese Arbeit am Ende behindern.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich nur deutlich machen – wir haben jetzt nur einige wenige Schlaglichter herausgegriffen –, man könnte zum Naturschutz- und Umweltetat noch sehr viel mehr Ausführungen machen. Wir sind in schwierigen finanziellen Zeiten. Es ist eine große Herausforderung, den Etat insgesamt so zu gestalten, dass er der Verfassung und den Verständigungen mit dem Bund entspricht. Wir glauben, dass wir dies im Umweltbereich geschafft haben, um die Herausforderung der Zeit tatsächlich auch bewältigen zu können.

Wir legen mit dem Etat 2023 eine Grundlage dafür, dass wir unsere politischen Ziele, die im Koalitionsvertrag, im Regierungsprogramm verankerten Ziele, auch entsprechend umsetzen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**René Schneider (SPD)** bedankt sich für die Vorstellung des Einzelplans 10. Die detaillierten Erwiderungen werde es erst am 22. November geben. Trotzdem habe er die eine oder andere Nachfrage, die zur Vorbereitung der kommenden Sitzung wichtig sei.

Zum Hochwasserschutz: Der Minister habe es ausgeführt, es gebe 15 Millionen Euro mehr. Wenn er es richtig gesehen habe, seien die Mittel in diesem Jahr nicht vollumfänglich abgeflossen. Das heißt, es stehe mehr Geld drin als letztlich abgerufen werde. Welche Gründe das habe, müsse man sich genauer angucken. Er frage, wofür im Einzelnen diese 15 Millionen Euro bzw. der Haushaltsansatz als solcher eingesetzt werden sollten.

In der letzten Sitzung haben der Ausschuss über Pegelmessstellen gesprochen. Er wüsste gerne, ob dafür auch eine Summe vorgesehen sei oder ob man einfach sage, das sei alles Hochwasserschutz, man dürfe sich bedienen und werde gucken, wie es abfließe. Ihn interessiere, ob es für die Pegelmessstellen einen Haushaltstitel gebe. Das sei so nicht ersichtlich.

Beim allgemeinen Naturschutz kämen nach den Ausführungen des Ministers 7 Millionen Euro oben drauf. Auch da stelle sich schon seit Jahren die Frage, was bei dem Titel allgemeiner Naturschutz genau gefördert werde. Er bitte, mit einem Bleistift dran zu schreiben, was das für Haushaltsansätze seien. In der vergangenen Wahlperiode habe das einmal das Regulieren der Schäden in Wolfsgebieten umfasst, das sei dann plötzlich allgemeiner Naturschutz gewesen. Man könnte ja auf die Idee kommen, dass das eher eine Handkasse sei, aus der man dieses oder jenes finanzieren könne. Da würde das Ministerium allen helfen, wenn im Haushalt erläutert würde, wofür die Titelgruppe 82 im Detail verwendet werde. Vielleicht komme dann auch raus, wo der Umweltcheck gelandet sei. Der sei beschlossen worden, seine Fraktion habe zugestimmt. Den finde er nicht. Auch da treibe ihn die Frage um, wie hoch der Etat für diese Umweltchecks sein werde. Vielleicht stehe das im allgemeinen Naturschutzhaushalt. Er bitte darum, Licht ins Dunkel zu bringen.

Bei der Frage Flächenrecycling gebe es einen Ansatz für die Verbände. Man rede konkret über den AAV, wobei sich alle einig gewesen seien, dass der besser gefördert werden müsse, um Flächen zu recyceln. Da habe seine Fraktion einen Haushaltsansatz von 7 Millionen Euro gefunden, wenn damit der AAV gemeint sei. Er bitte den Minister darzulegen, ob es jetzt mehr für den AAV gebe, ob das aus dem Etat für das Wasserentnahmentgelt finanziert werde oder ob es noch mehr gebe. 7 Millionen Euro sei ja nicht so furchtbar viel, wenn man sich zum Ziel gesetzt habe, solche Flächen zu recyceln.

Dass die Biologischen Stationen 7 Millionen Euro mehr bekämen, sei erfreulich. Er frage, ob das alleine für die jetzige Arbeit gedacht sei, um jetzt diese wertvolle Arbeit auskömmlich zu finanzieren, weil die Stationen lange Zeit auch mit Blick auf Preissteigerungen hinterher gehinkt hätten. Er wüsste gerne, ob es bei diesen 7 Millionen Euro bleibe für das, was da jetzt schon im Angebot sei, oder ob das Geld mehr oder weniger geparkt sei für etwas, was noch geplant sei, worüber der Ausschuss im Laufe des Jahre 2023 informiert werde, oder ob diese 7 Millionen Euro einfach so weitergegeben würden und ob damit etwas Inhaltliches in Verbindung zu bringen sei.

Der Minister habe es mehrfach betont – Frau Heinen-Esser habe es auch schon angestoßen in Gesprächen –, die sogenannte Mehrjährigkeit wie bei der Verbraucherzentrale. Der Minister sage, „wollen wir“. Er finde nirgendwo im Etat, dass da stehe „machen wir“. Der Redner stellt die Frage, ob man das gar nicht so ausweisen müsse und ob es reiche zu sagen, man habe es einmal drin. Er bitte zu erläutern, wo das hinterlegt werde, damit die Biostationen auch sicher seien, dass man nicht nur wolle, sondern auch mache.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** bedankt sich für die Fragen. Beim Thema Hochwasserschutz gehe es nicht darum, Hochwasserschutz nur im klassischen Sinne weiterzumachen. Es gebe eine große Herausforderung, darüber habe der Ausschuss schon diskutiert. Es sei darüber berichtet worden, dass das Pegelmessnetz ausgebaut werde. Das klinge vielleicht trivial und klein, sei aber eine erhebliche Herausforderung, die man hier angehen müsse, das Pegelsystem – was man bei dem katastrophalen

Hochwasser im Jahre 2021 gesehen habe – auf Starkregenereignisse auch an kleinen Flüsse auszudehnen. Das sei ein wesentlicher Punkt dieses Programms.

Nun bringe man den Hochwasserschutz Schritt für Schritt in die Fläche gemäß des 10-Punkte-Programms. Die Fokussierung, die es in früheren Jahrzehnten gegeben habe, auf Deichbau am Rhein, die Beschränkung des Hochwasserschutzes auf diese, auch wichtige und nicht zu vernachlässigende Aufgabe sei vorbei. Man habe hier ein deutlich breiteres Aufgabenspektrum. Er sei sicher, dass anders als in der Vergangenheit – Herr Schneider habe es so dargestellt, dass Mittel nicht abgefließen seien – hier ausreichend Maßnahmen im kommenden Jahr auch umgesetzt werden könnten. Er gehe davon aus, dass man am Ende noch mehr tun könnte und müsste.

Die Personalausstattung in dem Bereich werde auch erheblich ausgeweitet. Das betreffe Personalausstattungen sowohl beim LANUV als auch bei den Bezirksregierungen, die nicht zu vernachlässigen seien, wo man über Dutzende neue Mitarbeiter\*innen spreche. Das alles sei im Nachtragshaushalt, zum Teil auch in diesem Haushalt wiederzufinden.

Herr Schneider habe die Biologischen Stationen angesprochen. Die überjährige Absicherung werde durch Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen. Dadurch werde es möglich, die Fördertatbestände entsprechend der Richtlinie zu ändern. Im Moment sei man mit den Biologischen Stationen im Gespräch, wie die Arbeit insgesamt effektiviert werden könne und eine bessere Ausstattung vorgenommen werden könne. Ziel sei es, dass am Ende möglichst mehr statfinde. Man müsse aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Biologische Stationen wie andere Einrichtungen auch am Ende von schwierigen Situationen betroffen seien, was Energiepreise, Raumkosten, Löhne und anderes angehe. Das werde sich in dem Rahmen bewegen, wie das auch für andere Einrichtungen der Fall sei. Insgesamt sei das eine Ausweitung der Naturschutzaktivitäten, die sich hier fänden.

Herr Schneider habe danach gefragt, was sonst alles im Einzelnen im Naturschutzetat finanziert werde. Das sei eine ganze Menge. Das sei eine Reihe von Projekten, die man im Einzelnen auflisten könne, um zu verdeutlichen, was in der Vergangenheit gemacht worden sei. Er glaube, das sei dem Ausschuss aber in weiten Teilen bekannt. Natürlich werde man die Naturschutzarbeit und die Titelgruppen immer daran orientieren, was am Ende erforderlich sei.

Was das Flächenrecycling angehe: Er habe sich neulich ein Projekt in Remscheid angesehen, wo der AAV eine hervorragende Arbeit leiste und im Sinne der Flächenschonung, um das Bauen auf der grünen Wiese zu vermeiden, Flächen, die sonst nicht bebaubar, nutzbar wären, wiederherstelle. Man tue hier mehr als in der Vergangenheit. Er denke, das Potential sei deutlich größer. Herr Schneider habe recht, hier könnte man noch sehr viel mehr machen. Er habe nichts dagegen, wenn die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen diesen Ansatz weiter erhöhen würden. Das Potential, mehr zu machen, sei durchaus da. Am Ende sei das immer eine spannende Frage der Gegenfinanzierung. Der zuständige Ressortminister würde sich nicht dagegen wehren. Das, was man jetzt mache, sei schon deutlich mehr als in der Vergangenheit. Dadurch erreiche man schon einen ordentlichen Fortschritt.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** bittet Frau Ministerin Gorißen, den Einzelplan 15 vorzustellen.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** führt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kollege! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Haushalt 2023 ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation sowie die noch nicht vollständig überwundene Coronapandemie geprägt. Die Landesregierung legt im Einzelplan 15 eine starke politische Gewichtung auf die Fachthemen des neu gebildeten Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Weichenstellungen, die den aktuellen Herausforderungen entsprechen.

Mit einem Haushaltsvolumen von rund 783 Millionen Euro werden Bereiche gefördert, die für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen so vielfältig wie essenziell sind, denn sie bilden letztlich die Grundlage unseres Lebens und unser Lebensumfeld.

Die Erläuterungen zum Einzelplan 15 haben wir Ihnen mit der Vorlagennummer 18/354 zur Verfügung gestellt. Lassen Sie mich im folgenden ausgewählte Ansätze des Einzelplans 15 in den einzelnen Bereichen vorstellen.

Zum Bereich Landwirtschaft: Die Stärkung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft ist insbesondere und gerade in der jetzigen krisengeschüttelten Zeit besonders bedeutsam. Durch die globalen Krisen hat der deutsche Versorgermarkt deutlich an Bedeutung zugenommen. Gleichzeitig steigen die Produktionskosten in der Landwirtschaft bisweilen so stark, dass sie für manche Betriebe existenzbedrohend sein können.

Zugleich kommen von europäischer Ebene zusätzliche Herausforderungen auf die Landwirtschaft zu. Ohnedies ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen 30 Jahren bereits um 40 % zurückgegangen. Diesem Trend heißt es, durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken und den Landwirtinnen und Landwirten zu signalisieren, dass Nordrhein-Westfalen an ihrer Seite steht. Denn Nordrhein-Westfalen – das wissen Sie – ist auch Agrarland. Fast die Hälfte der Flächen wird landwirtschaftlich genutzt, und 120.000 Menschen in unserem Bundesland sind im Landwirtschaftssektor tätig. Die Stärkung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren ist daher permanente und zugleich eine unserer größten Aufgaben auch zur Gewährleistung unser aller Ernährungssicherheit.

Mit rund 479 Millionen Euro ist der gesamte Bereich Landwirtschaft und Landwirtschaftspflege somit auch der größte im Etat des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dazu zählen auch rund 92 Millionen Euro, die für die umweltgerechte Landbewirtschaftung wie den ökologischen Landbau oder verschiedene Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zunehmend rückt die Vermarktung regionaler Produkte in den Blickwinkel von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es

liegt uns daher daran, diesen regionalen Absatzmarkt noch stärker zu fördern, die Wertschöpfungsketten zu stärken und Direktvermarktung zu unterstützen.

Hier setzen wir rund 3,5 Millionen Euro ein, um die Absatzförderung nordrhein-westfälischer Agrarprodukte zu steigern und die regionalen Vermarktungsstrukturen in der Ernährungswirtschaft zu fördern. Ziel der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang auch, den ökologischen Landbau weiter voranzutreiben und die Rahmenbedingungen für Ökobetriebe zu verbessern. Dazu bedarf es eines Maßnahmenbündels, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die gesetzliche Ökoqualität stärkt und den Erzeuger-Verbraucher-Dialog intensiviert. Ziel ist auch, den Anteil nordrhein-westfälischer Bioprodukte in der Außer-Haus-Verpflegung von aktuell nur 1 % zu steigern.

Meine Damen und Herren, insbesondere in den vergangenen Jahren haben die extremen Witterungsereignisse angesichts des Klimawandels zugenommen. Die extreme Dürre in diesem Jahr hat viele Landwirte um ihre Ernte bangen lassen. Aber auch andere Risiken wie Sturm, Starkregen und Frost führen zu nicht vorhersehbaren Einbußen. Aus diesem Grund stellen wir Mittel in Höhe von insgesamt 5,8 Millionen Euro in den genannten Bereichen zur Verfügung. Hierdurch soll ein Anreiz zum Abschluss von Mehr-Gefahren-Versicherungen gegeben werden.

Zum Thema Nutztierhaltung und Tierwohl: Meine Damen und Herren! Die Tierhaltung ist mit ihrem überragenden Produktionswert eine weitere wichtige Stütze für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung erwirtschaftet mit knapp 4,2 Milliarden Euro die Hälfte des Produktionswerts der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft. Dabei trägt die Landwirtschaft natürlich auch Verantwortung für das Tierwohl und die Tiergesundheit in der Nutztierhaltung.

Durch die Projektgruppe Nutztierstrategie werden praxisorientierte Methoden zur Weiterentwicklung der Nutztierhaltung unter ausgewogener Berücksichtigung von Tierwohl, Umweltbelangen und ökonomischen Aspekten entwickelt.

Als konkretes Projekt wird projektbezogen ein Stall der Zukunft für Schweine entwickelt. Er soll zeigen, wie nachhaltige Nutztierhaltung auch unter Umweltaspekten funktionieren kann. Wir werden den Umbau der Nutztierhaltung auf Grundlage der Vorschläge der Borchert-Kommission voranbringen und verstärkt fördern. Dafür stehen rund 5,1 Millionen Euro bereit. Auch das Thema Bürokratieabbau bei der Umstellung von Ställen unter Tierwohlaspekten spielt hierbei natürlich eine große Rolle. Zur Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen stellen wir rund 2,8 Millionen Euro mehr im Jahr 2023 zur Verfügung.

Zum Thema Tierseuchen: Wie wichtig das Thema Tiergesundheit ist, erleben wir, wenn wir Meldungen über Tierseuchen – davon gibt es nicht gerade wenige, sei es die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest – lesen. Die Vermeidung und Bekämpfung von Tierseuchen ist eine Aufgabe, der wir uns verstärkt widmen müssen. Für Maßnahmen zur Tierseuchenprävention ist im Haushalt ein Landesanteil von rund 4,2 Millionen Euro eingeplant. Für die Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen sieht unser Einzelplan 15 einen Haushaltsansatz von

900.000 Euro für die Tierseuchenkasse vor, die als Sondervermögen an die Landwirtschaftskammer angegliedert ist.

Meine Damen und Herren! Der Wald ist unser Klimaschützer Nummer 1. Ihn zu schützen, ist unsere oberste Priorität. Er ist CO<sub>2</sub>-Speicher, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, und er liefert den wertvollen Rohstoff Holz. Wenn wir uns den Zustand unserer Wälder anschauen, wird schnell klar, wie groß der Handlungsbedarf ist. Angesichts von rund 135.000 Hektar Schadfläche im Wald infolge von Schädlingsbefall, Dürreperioden und Waldbränden stehen wir vor der großen Herausforderung der Wiederbewaldung.

Die Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung ist einer unserer wichtigsten Aufgaben. Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich sehr ernst. Aus diesem Grund stehen im kommenden Jahr Haushaltsmitteln im Umfang von gut 24,2 Millionen zur Verfügung sowie Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 20 Millionen Euro und Selbstbewirtschaftungsmittel, um auch die mehrjährige Finanzierung der Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Die regulative Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie Extremwetterfolgen.

Gegenüber den ursprünglich vorgesehenen 10 mal 10 Millionen Euro pro Jahr haben wir die im Rahmen der „Schmallenberger Erklärung“ bereitgestellten Mittel auf insgesamt 188 Millionen Euro gesteigert. Aber auch die Themen Waldbrand und Waldbrandprävention nehmen im Haushalt eine deutlichere Rolle ein. Denn infolge der Dürren in den vergangenen Sommern nimmt die Waldbrandgefahr massiv zu. Aus diesem Grund fördern wir präventive Maßnahmen im Wald wie unter anderem den Ausbau von Wasserentnahmestellen und die Instandsetzung von Wegen.

Insgesamt stellen wir für die dargestellten Maßnahmen im kommenden Jahr 2023 über 4,3 Millionen Euro bereit, die auch zur Kofinanzierung entsprechender Bundes- und EU-Mittel genutzt werden.

Erstmals haben wir in Kapitel 15 010 eine eigene Titelgruppe mit einem Ansatz von rund 4 Millionen Euro geschaffen, um die Aufgaben des Landes im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens nach Abschaffung der Jagdabgabe zentral zu finanzieren. Insbesondere sollen die Mittel auch für die nach dem Landeswaldgesetz zu erstellenden Verbissgutachten eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass ich der Überzeugung bin, dass ein Umbau hin zu den klimastabilen Mischwäldern nur funktionieren kann, wenn Waldeigentümer und Jägerschaft Hand in Hand arbeiten.

Neben der steigenden Förderung von Tierheimen werden wir unseren Beitrag dazu leisten, auch Förderungen für Wildtier- und Greifvogelauffangstationen zu implementieren.

Mit rund 26,5 Millionen Euro und damit rund 7,5 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr unterstützen wir Privatwaldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Waldflächen mithilfe forstlicher Dienstleister im Rahmen der direkten Förderung. Darüber hinaus legen wir ein Sofortprogramm zur Strukturunterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse auf.

Zum Bereich Verbraucherschutz: Dem Verbraucherschutz wird in den kommenden Jahren noch einmal eine deutlich größere Rolle zuteilwerden, denn die Erkenntnisse aus den Verbraucherzentralen zeigen: Selbst Familien aus dem Mittelstand, Menschen, die täglich und in Vollzeit arbeiten gehen, auch sie können die aktuell hohen Lebenshaltungskosten vor große Herausforderungen stellen.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist mit ihren insgesamt 63 Beratungsstellen und mit ihrem vielfältigen Beratungsangebot eine wichtige Anlaufstelle für die hier lebenden Menschen. Wir sind auf diesem Gebiet nach wie vor das führende Bundesland. Dem entspricht der bedeutende Umfang der Förderung an die Verbraucherzentrale NRW mit rund 29,3 Millionen Euro.

Im kommenden Jahr, meine Damen und Herren, wird die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW gemäß der Vereinbarung um weitere 600.000 Euro auf dann rund 22,3 Millionen Euro erhöht mit dem Ziel, die anstehenden Tarifsteigerung zu übernehmen und das örtliche Beratungsstellennetz auszuweiten. Dabei sollen künftig auch verstärkt mobile und digitale Beratungsangebote genutzt werden, um eine möglichst flächendeckende Beratung auch im ländlichen Raum sicherzustellen.

Besonders hervorzuheben ist wegen der aktuellen Bedeutung die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Für die Fortsetzung und Aufstockung von Maßnahmen stellen wir der Verbraucherzentrale in der institutionellen Förderung in 2023 zusätzlich 7 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel dienen insbesondere dazu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher professionelle Expertise zu Fragen der Energieeinsparung, zu energierechtlichen Fragen oder zur Vermeidung von Energieschulden erhalten können.

Darüber hinaus fördern wir die Fortführung mehrjähriger wichtiger Projekte im Verbraucherschutz NRW. Mit weiteren knapp 3 Millionen Euro werden zielgruppenspezifische Angebote finanziert. Auch werden aus diesen Mitteln Maßnahmen und mehrjährige Projekte der gesunden und nachhaltigen Ernährung unterstützt, die auf der Agenda des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz stehen.

Die Gemeinschaftsverpflegung steht hierbei im Zentrum der Betrachtung. Für das EU-Schulprogramm NRW, das mit Mitteln des Landes kofinanziert wird und Schülerinnen und Schüler regelmäßig und kostenlos mit Obst und Gemüse versorgt, sind weiterhin rund 3,2 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Auf ein zentrales Thema möchte ich im Folgenden eingehen, nämlich auf den ländlichen Raum. Er ist Ort für Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung für viele Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens. Hier sind die Landwirtschaft und der Gartenbau angesiedelt, und hier befinden sich auch große Waldflächen. Der ländliche Raum und die Dörfer sind die Grundsäulen der Gesellschaft unseres Bundeslandes. Sie stehen aufgrund ihrer Erreichbarkeit und Infrastruktur, der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen auf Angebote und Nachfrage der Daseinsvorsorge vor großen Herausforderungen. Sie zu stärken, ist erklärtes Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Aus diesem Grund

fördern wir Maßnahmen zur Erhöhung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität und Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung. Wohnen und Arbeiten auf dem Land: Beides muss möglich sein. Insgesamt sind hierfür an verschiedenen Stellen im Einzelplan 15 Kassenmittel in Höhe von rund 61,4 Million Euro veranschlagt.

Mit dem Einzelplan 15 stellt das Land Nordrhein-Westfalen seinen Bürgerinnen und Bürgern somit einen soliden Handlungsraum zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und des Verbraucherschutzes sowie den damit verbundenen Fachthemen zur Verfügung.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** erkundigt sich, ob es Verständnisfragen gebe.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** kommt auf **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 78 – Wiederaufforstung der Wälder gem. „Schmallenberger Erklärung“** zu sprechen. Der Ansatz werde um 11 Millionen Euro gekürzt. Sie frage, ob es zu wenig Bedarf an Beratung und Beseitigung der Kalamitäten gegeben habe. Sie bitte um eine Erklärung, warum diese große Kürzung zustande gekommen sei.

Ihre zweite Frage beziehe sich auf **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 86 – Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030**. Auch da gebe es eine Kürzung von 18 Millionen Euro. Das passe nicht mit dem zusammen, was Ministerin Gorißen ausgeführt habe.

In **Kapitel 15 040 – Titelgruppe 72 – Nutztierhaltungsstrategie** werde der Ansatz 2023 um 2.802.000 Euro erhöht. Sie wüsste gerne, was damit genau geplant sei.

In der letzten Sitzung habe sie nachgefragt, wie die Kleine Regierungserklärung von Ministerin Gorißen mit der Aussage Ministerpräsident Wüst zusammenpasse, der ein Programm für bäuerliche Familien habe auflegen wollen. Die Ministerin habe gesagt, sie wolle die Antwort nachliefern. Sie habe aber auch nichts im Haushalt gefunden, was dem entsprechen würde.

**Inge Blask (SPD)** führt an, im Erläuterungsband Vorlage 18/354 werde **Titel 648 10 – Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände** mit 29.290.000 Euro aufgeführt. Das betreffe auch die Digitalisierung. 600.000 Euro würden für die institutionelle Förderung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Ansatz werde insgesamt um 7,6 Millionen Euro erhöht. Die Veränderungen in Höhe von 7 Millionen Euro würden im Erläuterungsband nicht erklärt. Das finde sie seltsam. Auch wüsste sie gerne, wo sie die 3 Millionen Euro zusätzlich für Projekte finde.

**Nina Andrieshen (SPD)** kommt auf **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 74 – Landesprogramm Dorferneuerung** zu sprechen. Die Mittel seien um fast 50 % gekürzt worden. Sie frage, wie das zu erklären sei.



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

In **Kapitel 15 090 – Zuschüsse der Europäischen Union – Titelgruppe 61 – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „ländlicher Raum“ (EU-Anteil)** gebe es eine Veränderung von 19 Millionen Euro weniger. Sie frage, woher diese Kürzungen kämen und wer davon betroffen sei.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** bittet die Minister, ihre Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. – Beide Minister sind einverstanden.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** führt zum Thema „Landesprogramm Dorferneuerung“ aus, der Haushalt stehe vor der besonderen Herausforderung, dass weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stünden – da verweise sie auf die Ausführungen des Finanzministers –, als das der Fall wäre, wenn man nicht durch die entsprechenden Entlastungspakete auch von Seiten Nordrhein-Westfalens Milliarden in den nächsten Jahren mit übernehmen müsse. Das schlage sich bei vielen Punkten nieder, wo im Moment weniger Geld zur Verfügung stehe, als eigentlich eingeplant worden sei. Das betreffe insbesondere auch den Bereich Dorferneuerung. Man werde die Förderrichtlinie neu auflegen.

In der nächsten Zeit werde es darum gehen zu schauen, welche Projekte in bestimmten ländlichen Regionen besonders wichtig seien, dass man da sehr differenziert drauf schaue und von Anfang an die Bedeutung klar mache. Da habe man weniger Geld zur Verfügung, als man es an der Stelle gerne hätte. Was die Nachfragen zu einzelnen Titelgruppen angehe, bitte Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, darauf zu antworten.

Das Sofortprogramm befinde sich gerade in der Ausarbeitung. Sie habe beim letzten Mal schon gesagt, dass es komme. Ministerpräsident Wüst habe darauf verwiesen, dass es ein Sofortprogramm geben werde. Frau Kahle-Hausmann habe gesagt, das passe nicht miteinander zusammen. Vieles, was das Sofortprogramm beinhalte, beziehe sich auf Tierwohlmaßnahmen bei Stalleinrichtungen. Das werde man, falls es noch nicht geschehen sei, nachliefern. Es befinde sich in der Tat aktuell noch in der Entwicklung.

Das sei aber nicht im Haushalt verankert, stellt **Julia Kahle-Hausmann (SPD)** heraus.

**RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV)** gibt dann, das Sofortprogramm sei bereits im Nachtragshaushalt angelegt. Im Haushalt 23 sei es nicht enthalten. Man werde es aus bereitstehenden Mitteln trotzdem finanzieren. Geld werde dafür zur Verfügung gestellt. Die Richtlinie sei gerade in der Abstimmung.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie frage, wie hoch das Sofortprogramm „Tierwohl“ sei, ob es nur im Nachtragshaushalt enthalten sei, ob es auch im Haushaltsentwurf 23 zu finden sei. Sie wüsste gerne, welchen Umfang das Ganze habe. Sie bitte um Erläuterungen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

**RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV)** erwidert, das Sofortprogramm setze auf den Coronaschutzschirm auf. Dort habe es bereits ein Programm gegeben, das kleinere Investitionen im Bereich „Tierwohl“ fördere. Ziel sei es, Betriebe zu erreichen, die über das große Agrarinvestitionsförderprogramm nicht gefördert werden könnten. Es gehe um eine Reihe von Investitionen, die in den Unternehmen, in den landwirtschaftlichen Betrieben notwendig seien, die aber nicht unter das AFP fielen, weil sie zu klein seien. Dafür seien jetzt 5 Millionen Euro vorgesehen.

Die Fördergegenstände würden erweitert. Es sei abgefragt worden, was zusätzlich notwendig sei. Bekannt sei, dass im Bereich der Kälberhaltung durch die Änderung der Tierschutztransportverordnung eine längere Haltungsdauer auf den Betrieben nötig sei. Man werde Kälberhütten mit aufnehmen. Das seien auch kleinere Investitionen, die man über das AFP nicht ziehen würde. Auch würden Investitionen in Wildschutzzäune aufgenommen, da, wo draußen Bedarf sei. Das werde aus Mitteln des Einzelplan 15 finanziert.

**René Schneider (SPD)** fasst zusammen, 2022 seien es Restmittel aus dem Corona-rettungsschirm gewesen. Nun rede man über den Haushalt 2023, der sei grundständig und werde jetzt angelegt. Er erwarte als Haushaltsgesetzgeber, dass es irgendwo im Einzelplan 15 eine Haushaltsstelle gebe, in der 5 Millionen Euro und das Programm stünden. Da gehe es nicht um einen Haushaltsrest, den man aus einer Ecke zusammenkehre und sage, zusammen ergebe das 5 Millionen Euro, die stecke man da einfach rein. Es müsse doch eine Haushaltsstelle dafür geben. Die Abgeordneten säßen hier, um den Landeshaushalt zu beraten, der in Wahrheit und Klarheit deutlich mache, welches Geld für was ausgegeben werde. Dass irgendwelche Haushaltsreste zusammengepackt würden, diese Formulierung halte er für exotisch.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** erwidert, das werde das Haus im Einzelnen nachliefern. Das sei etwas komplizierter. Die Frage werde man schriftlich beantworten.

Auf eine Nachfrage von **Julia Kahle-Hausmann (SPD)** hält **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** fest, es wäre gut, wenn die Antwort bis zum 22. November käme, weil der Ausschuss dann darüber diskutieren werde.

**MDgt Gregor Jorasch (MLV)** beantwortet die Frage zur Verbraucherzentrale. Die Ansatzerhöhung von 7 Millionen Euro beziehe sich auf die Fortführung der Energieberatung. Das sei textlich so nicht zugeordnet, das sei aber der Betrag, der darauf entfalle.

Die Kürzung der Titelgruppe 86 habe er ohne Kapitel nicht zuordnen können. Er bitte, das Kapitel zu benennen, um das aufklären zu können.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** hält fest, es gehe um **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 86 – Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030**. Sie bitte, auch diese Frage bis zum 22. November zu beantworten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

**Inge Blask (SPD)** betont, zur Fortführung der Energieberatung stehe nicht ein Wort im Erläuterungsband. Sie wüsste gerne, wofür die 7 Millionen Euro gedacht seien, ob der Status quo damit finanziert werde oder ob es ein Mehr an Energieberatung geben solle, so wie es CDU und Grüne im Antrag von August 2022 beschlossen hätten, wonach die Energieberatung ausgebaut werden solle. Das werde nicht deutlich. Sie bitte um Erläuterung.

Bei der Energieberatung sehe es so aus, dass man mit der Verbraucherzentrale im Austausch sei, gibt **Ministerin Silke Gorißen (MLV)** an, weil bei der Energieberatung Anpassungen erfolgen sollten. Die Energieberatung solle fortgeführt werden, dafür stehe das Geld zur Verfügung. Es bestehe auch Klarheit darüber, dass man die Energieberatung an die aktuellen Umstände anpassen müsse. Zur Zeit finde der Austausch statt, wie es ab Januar 2023 im Einzelnen aussehen werde.

**RB'r Horst Berg (MLV)** erläutert, diese 7 Millionen Euro seien kein Nettozuwachs. Bei der Verbraucherzentrale habe es bisher einschließlich 2021 eine Projektfinanzierung der Energieberatung gegeben. Das Volumen habe ungefähr 5,3 Millionen Euro im Jahr betragen. Dieses Projekt werde künftig wegfallen. Das Geld sei jetzt in der institutionellen Förderung enthalten, um auch der Verbraucherzentrale eine größere Flexibilität zu geben. Es sei ein Aufstockungsbetrag enthalten, es seien nicht mehr wie bisher 5,3 bis 5,4 Millionen Euro, sondern 7 Millionen Euro.

**Inge Blask (SPD)** bittet um Informationen über die Aufstockung von 1,7 Million Euro. Projektmittel in Höhe von 5,3 Millionen Euro würden in institutionelle Mittel umgewandelt, 1,7 Millionen Euro sollten an der Stelle obendrauf kommen. Sie bitte um eine kurze Erläuterung.

**RB'r Horst Berg (MLV)** erwidert, man sei mit der Verbraucherzentrale dazu auch im Gespräch. Das könne man gerne nachreichen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält fest, am 22.11.2022 werde der Ausschuss über den Haushalt diskutieren. Der Ausschuss erwarte die Beantwortung der Fragen zeitnah, sodass sich die Abgeordneten gut vorbereiten könnten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

## **2 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1359

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 2.11.2022)*

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

### **3 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1375

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung unter anderem an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume)*

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

#### **4 Reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/368

**René Schneider (SPD)** stellt die Frage: Was ist ein Spatenstich? Er habe Wikipedia bemüht. Wikipedia meine: „Spatenstich ist ein feststehender Ausdruck für den Beginn der Arbeiten auf einer Baustelle. Der Spatenstich wird oft in einem Festakt als symbolische Handlung ausgeführt.“

Der Spatenstich am 11. März 2022 zum Schweinestall der Zukunft sei scheinbar ein sehr symbolischer Akt gewesen, weil dem Spatenstich, der knapp einen Monat vor der Landtagswahl stattgefunden habe, nichts gefolgt sei. Man habe doch annehmen können, dass nun die Arbeiten begonnen hätten. Stattdessen liege nun 178 Tage nach der Landtagswahl ein Bericht vor, der in seiner Poesie kaum zu übertreffen sei.

Er wolle einen Satz zitieren, der ihm besonders gut gefallen habe:

„Bevor allerdings die praktische Errichtung der Gebäude beginnen kann, musste die Genehmigungsplanung weiterentwickelt werden.“

Er nehme an, dass das Gegenteil einer praktischen Errichtung die theoretische Errichtung sei, vielleicht mache man das erst mit Legosteinen. Vielleicht heiße das auch, nachdem der Spatenstich erfolgt sei, habe man erst mal gewählt und dann lange nichts getan. Er frage, ob er unter „Genehmigungsplanung weiterentwickeln“ verstehen dürfe, die Genehmigung liege eigentlich noch gar nicht vor, deswegen habe man die nach dem ersten Spatenstich erst einholen müssen. Das seien rhetorische Fragen. Die Antworten könne man sich schenken. Es scheine ohnehin ein Dekadenprojekt, vor allem der CDU zu sein. Die Ministerinnen Schulze Föcking, Heinen-Esser und Frau Gorißen seien mit der Sache betraut gewesen. Er sei gespannt, wie viele er im Ausschuss noch sehen dürfe, die sich um die Antwort auf die Frage herumlavieren müssten, wann man diesen Stall zu Gesicht bekomme. Es sei eine große Enttäuschung.

Was alle erzürnen sollte, sei der Umgang mit Spatenstichen bei solchen Sachen, die man scheinbar nur vornehme, um einige Wochen vor der Landtagswahl noch einmal ein Foto zu generieren. Das sollte man nicht tun. Das sei kein Vorwurf an Frau Gorißen, das sei lange vor ihrer Zeit gewesen. Aber das sei auch ein Umgang mit dieser Sache, der auch dem Stall nicht gerecht werde, der im Kern und seiner Funktion, die angestrebt werde, wichtig für die nordrhein-westfälische und für die bundesdeutsche Landwirtschaft sei. Er sei gespannt, wie viele Berichte er hier im gleichen Duktus und in der gleichen Sprache noch erleben werde.

**Bianca Winkelmann (CDU)** hält fest, Herr Schneider habe von der Poesie des Berichtes gesprochen. Sie wolle die Anfrage, „reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab?“, nicht kommentieren. Das könne man schon als eine provokante oder

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

putzige Überschrift für so eine Anfrage bewerten. Der Bericht der Landesregierung zeige das auf, was zurzeit fast jedem Bauherrn passiere. Sie wisse nicht, wer eventuell zurzeit im privaten Bereich einen Bau, Umbau plane oder Handwerker beauftragt habe. Die Probleme, die auf der einen Seite entstünden, seien die Probleme, die jeder Bauherr zurzeit habe. Es komme in dem Bericht zum Vorschein, woran es im Grunde genommen liege, was die nach hinten gerückte Terminplanung angehe. Jetzt könne Herr Schneider natürlich versuchen, alles schlechtzureden; er könne auch versuchen, ständig den Blick nach hinten zu werfen. Die Zukunftscoalition tue das nicht, sie wende den Blick nach vorne und sei optimistisch, dass da auf Haus Düsse etwas Gutes entstehe.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** empfiehlt, wenn es um Poesie gehe, andere Autoren. Die Reichhaltigkeit der deutschen Sprache erschließe sich bei Eichendorff und anderen deutlich mehr als bei Berichten der Landesregierung.

Die Baufeldvorbereitung, der Abriss von Altgebäuden – es werde eine Wiedernutzbar-machung entsprechender Flächen angestrebt – sei auch schon eine Bauausführung. Da könne man über den ersten Spatenstich reden. Da er symbolisch sei, meine man sicherlich nicht den Abriss von etwas Altem, sondern das neue. Das Alte werde auch gemacht.

Wenn Herr Schneider die Antwort auf seine eigene Berichts-anfrage gelesen hätte und ordnungsgemäß interpretieren würde, dann würde er sehen, dass sehr viele Vergabe-arbeiten schon abgeschlossen seien, dass die Vorgaben für den Rohbau erfüllt seien. Davon zu sprechen, dass man hier etwas abreiße, spiegele nicht das wider, was in der Antwort auf die Berichts-anfrage der SPD stehe.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** ist zuversichtlich, dass der Stall im nächsten Jahr stehe. Sie sei kürzlich auf Haus Düsse gewesen, habe sich die Planungen im Einzel-nen zeigen lassen. Dieser Stall sei so konzipiert, dass die vom Bund geplanten Hal-tungsstufen Frischluftstall und Auslaufstall umgesetzt werden könnten. Das sei alles auf einem guten Weg. Dass es länger gedauert habe, als das für Herrn Schneider nachvollziehbar sei, dazu könne sie jetzt nicht zu sagen. Mit Haus Düsse sei man da-bei, diesen Stall nach Möglichkeit bis Herbst nächsten Jahres zu verwirklichen. Wenn er fertig stehe, sei der Ausschuss herzlich eingeladen, sich diesen mal vor Ort anzu-gucken.

**RB'e Charlotte Meierkord (MLV)** schickt voraus, so ein Stall sei eine ambitionierte Angelegenheit und birge auch gewisse Unwegsamkeiten mit sich. Man sei aber auf einen guten Weg. Die Altgebäude seien abgerissen. Die Genehmigungsverfahren seien durchlaufen, hätten viel Zeit gekostet. Corona habe sicherlich auch seinen Teil dazu beigetragen. Die Engpässe in der Baubranche seien auch schon erwähnt wor-den, es sei auf alle Fälle ein Argument. Teile der Ausschreibung hätten wiederholt werden müssen, weil auf die Ausschreibung der Bauleitung keine entsprechenden Be-werbungen erfolgt seien.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

Auch die Anpassung an das Tierhaltungskennzeichengesetz, das im Entwurf vorliege, habe in die Planung übernommen werden müssen. Das habe Zeit gekostet, sei aber gelungen, sodass die jetzigen Planungen auf dem aktuellsten Stand seien und alle Tierwohlvorstellungen der Bundesregierung mit einflößen. Der Stall sei weiterhin von dem Gedanken getragen, eine zukunftsfähige Nutztierhaltung demonstrieren zu können. Sie sei optimistisch, dass der Stall Ende nächsten Jahres an den Start gehen könne.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** wünscht dem Stall der Zukunft alles Gute, dass er tatsächlich irgendwann stehe. Die Landwirtschaft brauche Vorbildställe, an denen sie sich orientieren könne.

Was ihm gerade durch den Kopf gegangen sei – er finde den Vergleich mit Lyrik gar nicht so schlecht –, er erinnere sich an ein Wahlplakat der SPD: Currywurst ist SPD. Da habe die SPD nicht draufgeschrieben, welche Haltungsstufe gemeint sei. Er würde sich freuen – in der Landwirtschaft habe man das Problem, dass die höheren Haltungsstufen am Markt sehr unter Druck seien –, wenn sich die SPD in den nächsten Jahren zusammen mit der Zukunftscoalition bemühen würde, dass solche Ställe Wirklichkeit werden könnten und dass auf der Absatzseite mit Blick auf die Verbraucherinnen und Verbraucher – da könne die SPD zusammen mit CDU und Grünen Werbung machen – diese Ställe auch ihre Funktion erfüllen könnten. Wenn man daran gemeinsam arbeite, komme man auch ein Stück weiter.

**Dietmar Brockes (FDP)** kommt darauf zurück, dass Frau Meierkord gesagt habe, dass das Genehmigungsverfahren sehr lange gedauert habe. Das sei die Problematik, die jeder Landwirt zu spüren bekomme. Ihn interessiere, welche Rückschlüsse das Ministerium daraus gezogen habe, was zukünftige Genehmigungsverfahren angehe.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** erwidert, die Frage der Dauer von Genehmigungsfragen und die Frage, ob ein Stall den Ansprüchen, die man umsetzen wolle, gerecht werde – die Landwirte seien voller Energie und würden das gerne in Angriff nehmen –, würden jeden Tag gestellt, wobei der Blick klar nach Berlin in Richtung Ampel gehe. Man habe da wirklich mit einer Stallbaubremse zu kämpfen. Es gebe noch keine Rechtsklarheit. Die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen seien immer noch nicht erfolgt. Das wäre mit das Erste, was dringend umgesetzt werden müsse. Das seien die altbekannten und guten Forderungen der Borchert-Kommission, die vor Kurzem mitgeteilt habe, ihre Arbeit ruhen zu lassen, da in Berlin die Hausaufgaben nicht gemacht würden.

Solange komme man beim Stallumbau nicht weiter, vor allen Dingen nicht bei Ställen, so wie sich die Landesregierung vorstelle, wie Tiere zukünftig leben sollten, was auch Verbraucherrinnen und Verbraucher zu Recht erwarteten. Die Landesregierung gebe ständig Stellungnahmen ab, ob das im Rahmen von Agrarministerkonferenzen geschehe, ob das im Rahmen von anderweitigen Erklärungen passiere. Man brauche



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

dringend diese Anpassungen in Berlin, damit man auch in Nordrhein-Westfalen in puncto Stallbauten weiterkomme.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** kommt auf die Tiergesundheitsdatenbank zu sprechen. Sie gehe davon aus, dass der Ausschuss, wenn der Stall stehe, einmal einen Ortstermin da mache, da eine Ausschusssitzung durchführe.

In der Vorlage heißt es, dass die erste Entwicklungsphase der Tiergesundheitsdatenbank im September 2021 beendet gewesen sei und jetzt das Roll-Out des Informationssystems erfolge. Sie frage, wer denn jetzt auf die Tiergesundheitsdatenbank zugreifen könne, wer sich im Moment damit beschäftige. Beim Roll-Out müsse man davon ausgehen können, dass jetzt viele darauf zugreifen könnten, um das mit Leben zu füllen. In der Vorlage heißt es dann weiter, aufgrund der noch vorliegenden umfangreichen Fachanforderungen seien noch keine Datenauswertungen möglich. Das, was in der Vorlage stehe, sei der Stand von März 2022. Da habe sich wohl nicht viel geändert. Dazu hätte sie gerne eine Auskunft.

Das veterinärbehördliche Personal sei kräftig aufgestockt worden. Sie frage, wie die Belastung bei den veterinärbehördlichen Angestellten gerade sei. Vor zwei Monaten habe es den Skandal um die Schweineställe gegeben. Dazu habe sie nichts mehr gehört. Sie wüsste gerne, ob sich die veterinärbehördlichen Fachangestellten jetzt damit beschäftigen würden, ob das überhaupt ein Fall für diese gewesen sei, was sie überhaupt machten.

Was die zusätzlichen Kräfte, die man an Veterinärmedizinerinnen brauche, angehe, so hätten sie massiv mit der Seuchenproblematik in den letzten Jahren zu kämpfen gehabt, stellt **Ministerin Silke Gorißen (MLV)** heraus. Man brauche hier eine Verstärkung, um schlagkräftig und schnell zu sein, um alle Aufgaben in Zukunft sicher bewältigen zu können, weil die Problemlage zunehme. Dem müsse man Rechnung tragen und brauche daher entsprechend mehr Personal.

Womit sich die Veterinärmediziner bei den Behörden im Hinblick auf die Ereignisse, die es im Rahmen des Schweinehaltungsskandals gegeben habe, beschäftigten: Als bestimmte Betriebe in den Fokus geraten seien, weil Tiere nicht korrekt gehalten und versorgt worden seien, sei das noch eine Angelegenheit gewesen, die über die Kreisveterinärbehörden gelaufen sei. Es gehe hier um eine Fachfrage, die nicht mit dem Haushalt zusammenhänge. Das sei eine Sachstandsfrage zu dem anderen Thema. Sie wüsste gerne, ob die Frage an den Haushalt gekoppelt sei.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** führt an, in der Vorlage heiße es:

„Die Kreisordnungsbehörden führen Aufgaben der Veterinärverwaltung als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch. Daher sind die Kreisordnungsbehörden im Rahmen ihrer Personal- und Haushaltshoheiten für die genügende Ausstattung der Veterinärverwaltung verantwortlich.“

Wenn die Kreisordnungsbehörden nach Weisung zuständig seien, dann müsste das im Aufgabenspektrum der neuen Veterinärmediziner im Ministerium auch abgebildet sein.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** bittet Frau Meierkord, dazu Stellung zu nehmen. Gegebenenfalls werde man die Beantwortung der Frage nachreichen.

**RB'e Charlotte Meierkord (MLV)** betont, grundsätzlich würde sie gerne dazu nachreichen. Es sei so, die Zahl der Ställe sei gestiegen. Das liege daran – das sei auch im Bericht erwähnt –, dass sich die Schlachtzahlen erhöht hätten und sich der Schlüssel erhöhe. Zu den Tierseuchen im Speziellen werde das Ministerium nachreichen.

Die Tiergesundheitsdatenbank sei in der Roll-Out-Phase. Das beinhalte, dass es nicht zeitgleich überall ausgerollt werde, sondern Schritt für Schritt in den einzelnen Kreisen, weil die Voraussetzungen technischer Art erst geschaffen werden müssten. Einige Kreise seien angeschlossen und könnten über bilaterale Abkommen mit den Landwirten die Daten abrufen. Die Kreise könnten sie eh einsehen, aber die Landwirte könnten sie dann auch zum Teil einsehen.

Im letzten Absatz zu der Thematik heiße es: „Es gibt derzeit keine gesonderten Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Tierhaltern. Vielmehr wird die Landwirtschaft durch zuständige Kreisordnungsbehörden unmittelbar beteiligt.“

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** erklärt, mit der Antwort sei sie immer noch unzufrieden. Zum Roll-Out in einzelnen Kreisen wüsste sie gerne, wie viele Kreise betroffen seien, wer beteiligt sei, welche Landwirte auf welche Daten zugreifen würden. Hier stehe, es seien keine Datenauswertungen möglich. Seit März müsste sich da doch etwas entwickelt haben.

**RB'e Charlotte Meierkord (MLV)** erklärt, das reiche sie nach.

**5 Wie verbreitet ist das Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid in Lebensmitteln?**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/386

**Inge Blask (SPD)** unterstreicht, einige Fragen ihrer Fraktion sei nicht beantwortet worden. Das krebserregende Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid sei in der EU seit Jahren verboten. Eine vom WDR initiierte Stichprobe zeige, Abbauprodukte des Stoffes tauchten immer noch in Lebensmitteln auf. Bereits im Februar 2022 habe die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in einer Meldung von einer Häufung von Ethylenoxid-Rückständen in Lebensmitteln berichtet und die Verbraucherinnen und Verbraucher gewarnt.

Sie komme zu den Fragen, die nicht beantwortet worden sei. Einmal wüsste sie gerne, ob spezifische Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet seien, zum anderen, wie die Landesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Verzehr von Ethylenoxid-belasteten Lebensmitteln schützen wolle, welche Maßnahmen die Landesregierung bislang unternommen habe, um die Lebensmittelkontrollen zu forcieren, und wie die Landesregierung mit Unternehmen umgehe, die ihre belasteten Produkte bisher nicht selbstständig vom Markt genommen hätten, und wie die Landesregierung die Problematik an Bürgerinnen und Bürger kommuniziert habe.

In der Vorlage werde auf das Portal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) verwiesen. Wenn man sich das anschauet, bekomme man nur eine Information über einen Twitter Account. Da sollte man sich vielleicht überlegen, ob das der richtige Zugang sei. Twitter sei nicht unbedingt das Medium, das insgesamt von der Masse der Bevölkerung genutzt werde, sondern eher von einem kleineren Kreis.

Im Portal werde darauf hingewiesen, „das Portal als solches kann keinen Ersatz für Verwaltungshandeln zur Gefahrenabwehr bedeuten“. Sie bitte, diese Frage noch zu beantworten.

**RB'e Dr. Andrea Bokelmann (MLV)** ist davon ausgegangen, dass die Antworten im Bericht enthalten seien. Frau Blask habe nach den spezifischen Bevölkerungsgruppen gefragt. Rückstände von Ethylenoxid seien generell für jeden krebserregend, für jeden genotoxisch, sodass generell für die Bevölkerung zu vermeiden sei, dass Rückstände von Ethylenoxid in Lebensmitteln vorkämen. Spezifische Bevölkerungsgruppen gebe es somit keine, weil alle betroffen seien.

Die Landesregierung habe eine ganze Menge unternommen, um die Bevölkerung zu schützen. Das Ministerium sei im ständigen Austausch mit allen Bundesländern, mit der Bundesregierung und der EU-Kommission und habe, weil es sich um einen sehr dynamischen Vorgang gehandelt habe, wo jeden Tag, jede Woche neue Lebensmittel auftauchen, in denen entsprechende Belastungen festgestellt worden seien, alle Maßnahmen ergriffen, um gesundheitlichen Verbraucherschutz zu betreiben. Sowohl die

Hausspitze im seinerzeitigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als auch die nachgeordneten Behörden, die am Ende für den Vollzug in der Lebensmittelüberwachung zuständig seien, seien informiert worden. Man sei ständig im Austausch gewesen, auch mit den Untersuchungseinrichtungen, die ihre Untersuchungsmethodik in Deutschland und NRW so optimiert hätten, dass die rechtlich vorgegebenen Bestimmungsgrenzen eingehalten, sogar unterschritten würden. Damit habe man alles getan, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Rückständen von Ethylenoxid zu schützen. Zudem habe die Europäische Kommission ziemlich schnell Sonderimportmaßnahmen verhängt.

Zum Thema Sesam habe es schon lange eine Kontrollfrequenz von jeder fünften Einfuhr gegeben, die auf Rückstände oder die Belastung mit Salmonellen kontrolliert worden sei. Das habe die EU-Kommission insofern erhöht, als dass jede zweite Einfuhr von Sesam auf das Vorkommen von Ethylenoxid kontrolliert werden müsse.

Dadurch, dass eine Reihe von anderen Rohstoffen, Zusatzstoffe inzwischen auch betroffen gewesen seien – Befunde seien festgestellt worden –, habe die EU-Kommission in dem Zusammenhang eine ganze Litanei von Lebensmitteln, Lebensmittelrohstoffen, Zusatzstoffen formuliert, die mit entsprechenden Kontrollfrequenzen bereits bei der Einfuhr beprobt werden müssten, sodass diese Lebensmittel inzwischen schon gar nicht mehr eingeführt und verarbeitet werden und in den Verkehr gelangen könnten.

Damit habe sie Frage 6 schon beantwortet, welche Maßnahmen die Landesregierung unternommen habe. Am Anfang dieses Jahres habe die EU-Kommission die Spezifikationen für Lebensmittelzusatzstoffe dahin gehend geändert, dass die Behandlung von Zusatzstoffen mit Ethylenoxid generell verboten sei. Unabhängig davon, woher eine mögliche Belastung mit Ethylenoxid kommen könnte – man wisse nicht, ob die Produkte selbst begast worden seien, ob die Container begast worden seien, ob möglicherweise die Säcke sterilisiert worden seien, diese Frage habe bisher keiner beantworten können –, habe die EU-Kommission gesagt, Rohstoffe, Lebensmittelzusatzstoffe, wenn sie in irgendeiner Weise belastet seien, dürften keine höheren Rückstände als 0,1 mg/kg aufweisen, unabhängig davon, woher diese Rückstände kämen. Dabei spreche sie immer von der Summe Ethylenoxid und 2-Chlorethanol. Die EU-Kommission habe das gleichgezogen mit dem Pflanzenschutzmittelrückstandsrecht.

Die proaktive Information habe man unterlassen. Das Ministerium sei regelmäßig in Kontakt mit möglicherweise betroffenen Unternehmen, denn die Rückrufe müssten gemäß der Zuständigkeitsverordnung in Nordrhein-Westfalen, Verbraucherschutz, generell über das Ministerium laufen. Deshalb sei man immer informiert, wenn es Lebensmittelunternehmern gebe, die von diesen Problemen in Nordrhein-Westfalen betroffen seien. Sie habe häufig genug Kontakt mit Unternehmern und deren Anwaltsvertretungen gehabt, die immer aus Gründen des vorsorgenden, gesundheitlichen Verbraucherschutzes ihrer Verantwortung nachgekommen seien und entsprechende Rückrufe durchgeführt hätten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

**Inge Blask (SPD)** möchte wissen, ob es eine andere Möglichkeit gebe, diese „Lebensmittelwarnung.de“ anders als über den Twitter Account zu verbreiten. Man müsse sich über den Twitter Account anmelden, um proaktiv informiert zu werden.

Das könne man natürlich machen, antwortet **RB'e Dr. Andrea Bokelmann (MLV)**. Grundsätzlich könne man jederzeit auch einfach die Internetseite aufrufen.

**Inge Blask (SPD)** wirft ein, das über einen Twitter Account zu machen, finde sie schlecht. Man könnte vielleicht eine andere Lösung finden.

**RB'e Dr. Andrea Bokelmann (MLV)** erwidert, das sei sowieso in Arbeit. Gerade sei es Thema bei der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, dass nämlich diese Lebensmittelwarnung-Seite aktualisiert und überarbeitet werden solle.

**Inge Blask (SPD)** meint, dann könne das Ministerium ja noch einmal berichten.

**6 Wann legt die Landesregierung einen Plan zur Reform der Schuldnerberatung vor?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/397

**Inge Blask (SPD)** führt aus, das Thema Schuldnerberatung und Insolvenzberatung sei ein Thema, das sie seit zehn Jahren im Plenum begleite. Sie stelle fest, passiert sei nicht viel. Im April des Jahres 2021 habe der Ausschuss einen Antrag von CDU und FDP beraten, dem im Prinzip alle zugestimmt hätten. Sie habe den Eindruck, dass das Thema ein bisschen liegen geblieben sei. Sie hätte sich mehr Tempo gewünscht, insbesondere angesichts der jetzigen Situation, da sich Menschen im Moment verschulden müssten und Hilfestellung bräuchten, weshalb man das Angebot an der Stelle ausweiten, verbessern müsse, ein Angebot für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen müsse. Sie finde es auch schade, dass der Bericht erst heute Morgen gekommen sei und man sich erst heute Mittag mit der Vorlage beschäftigen könne.

Sie wüsste gerne, wann mit einer Umsetzung gerechnet werden könne. Sie habe gesehen, dass für September 2023 die nächste Fachkonferenz geplant sei. Wenn man das auswerte, sei man schon im Jahr 2024. Das wäre ihr an der Stelle zu lang. Man müsse da schneller zu Ergebnissen kommen. Sie hätte gerne ein Enddatum, wann vorgeschlagen werde, ein Gesetz oder eine Vereinbarung, eine Kooperationsvereinbarung durchzuführen. Es gebe unterschiedliche Wege, wie man das an der Stelle machen könne.

Sie habe am 02. September eine Kleine Anfrage zum Thema „Ausbau und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung in der 18. Wahlperiode“ gestellt und habe der Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/1122 vom 06.10.2022 – entnehmen können, man sei in den Gesprächen. Die Antwort finde sie sehr dünn im Gegensatz zu dem, was heute als Bericht vorliege. Sie hätte sich als Abgeordnete da mehr Informationen gewünscht, was sie von der Landesregierung auch erwarten dürfe.

**MR'in Regina Vogel (MKJFGFI)** bittet um Verständnis, dass man mitten im Arbeitsprozess sei und es deswegen schwierig sei, ein Enddatum zu nennen. Im vergangenen Jahr habe das Ministerium mit dem Diskussionsprozess begonnen, das sei parallel geschehen zu dem Umbau der Förderung. Das sei ein umfangreicher Prozess gewesen, der auch engmaschig mit den Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen und in den Verbänden diskutiert worden sei. Es sei wichtig gewesen, diesen Prozess zu einem guten Ende zu führen, um die Förderung in diesem Jahr deutlich auszubauen, weil schon aufgrund der Coronapandemie klar gewesen sei, dass es einen erheblichen Bedarf an Beratung gebe. Dem habe man mit dem Ausbau der Förderung gerecht werden wollen.

Mittel seien deutlich aufgestockt worden. Es habe auch einen Umbau in der Landschaft insgesamt gegeben, weil die bisherige Förderung die Entwicklungen der letzten Jahre nicht mehr berücksichtigt habe, weil der Verteilungsschlüssel so alt gewesen sei.

Deswegen sei es notwendig gewesen, diesen Prozess engmaschig zu begleiten, um auch in den Regionen für Sicherheit zu sorgen, was die weitere Förderung angehe, und eine gute Perspektive für die Antragstellungen aufzubauen. Das habe gut funktioniert.

111 Vollzeit-Äquivalente seien im Jahre 2021 gefördert worden, jetzt sei man bei über 160, sodass der Prozess gut gelungen sei. Parallel habe man begonnen, mit den Wohlfahrtsverbänden und mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Frage der Zusammenlegung zu sprechen. Relativ schnell habe sich herausgestellt, dass dieser Prozess organisatorisch nicht ganz so einfach umzusetzen sei, wie man es sich gewünscht hätte, weil man zwar einen sehr guten Überblick darüber habe, was die Landesregierung in der Verbraucherinsolvenzberatung fördere und wie die dortigen Strukturen seien; es sei aber leider so, dass bei der Schuldnerberatung kein so guter Überblick vorhanden sei. Das liege in kommunaler Verantwortung.

Man habe festgestellt, dass die Beratungsstruktur vor Ort nicht so transparent sei, sodass man dazu erst einmal in einen Prozess gekommen sei, um gemeinsam zu überlegen, wie man eine Zusammenlegung so organisiere, dass auch das herauskomme, was in den Beratungsstellen erwartet werde.

Dazu – das könne man auch dem Bericht entnehmen – seien drei Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen man sich mit unterschiedlichen Aspekten der Zusammenlegung beschäftigt habe. Es habe die Erwartungshaltung an die Landesregierung gegeben, dass man diesen Prozess nicht nur während der Umorganisation steuern solle, sondern auch darüber hinaus gemeinsam mit den Verbänden für Qualitätssicherung sorgen solle. Es seien Fragen diskutiert worden, etwa welche Qualitätsstandards an Beratungen zu stellen seien. Ein umfangreicher Prozess sei in dieses Eckpunktepapier geflossen, das sich zurzeit in der Ressortabstimmung befinde.

Da gehe es auch um die Frage, die Frau Blask angesprochen habe, wie man genau den Prozess organisieren wolle, ob es vergleichbar wie in Bayern eine gesetzliche Regelung, eine Aufgabenübertragung an die Kommunen gebe oder welche anderen Variablen vorstellbar seien. Das werde gerade diskutiert. Das werde man auch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren. Dieser Prozess brauche Zeit. Je nachdem, zu welchem Ergebnis man komme, gehe es auch um die Frage, wie das finanziert werde. Die Beratungen liefen. Es werde versucht, das so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen. Nun bestimme die Landesregierung den Verlauf des Prozesses nicht alleine.

**Inge Blask (SPD)** hält fest, es könne noch kein genauer Termin genannt werden, wann der Prozess fertig sei.

Die Verbraucherzentrale habe im Gespräch die Thematik aufgeworfen, dass die Schuldner- bzw. Insolvenzberater nach dem vorliegenden Qualitätspapier, das gemeinsam entwickelt worden sei, auch zusätzlich Prävention anbieten sollten. Jetzt habe die Verbraucherzentrale gesagt, sie selber hätten Präventionskräfte, die das in vielen Städten zusätzlich machten wie z. B. in Düsseldorf oder in Gelsenkirchen, wo neben dem Insolvenzberater auch die Präventionskräfte da seien. Sie machten jetzt mit ihren Insolvenzkräften Prävention, obwohl sie dafür zusätzliche Stellen hätten. Sie frage, ob man

nicht verabreden könne, dass an den Stellen, wo eine Präventionsstelle zusätzlich da sei, das auch als Qualitätskriterium anerkannt werde.

Das Thema Prävention sei in Zusammenhang mit dem Ausbau der Verbraucherinsolvenzberatung breiter diskutiert worden, erwidert **MR'in Regina Vogel (MKJFGFI)**, weil die Frage aufgekommen sei, ob Präventionsarbeit bei der Verbraucherinsolvenzberatung einen größeren Stellenwert einnehmen könne. Vom thematischen Schwerpunkt her sei das eher bei der Schuldnerberatung anzusiedeln.

In diesem Diskussionsprozess sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verbraucherzentralen im Rahmen von Informationsveranstaltungen auch Präventionen anbieten könnten, dass es aber für die Verbraucherinsolvenzberatung selber kein zentraler Punkt sei, sondern dass das etwas sei, was breiter bei der Schuldnerberatung diskutiert werden sollte. Das betreffe auch die Frage der Zusammenführung und die Frage, wie man das in den Qualitätsstandards, die in der Zukunft auch für die Schuldnerberatung gelten sollten, verankere.

**Inge Blask (SPD)** betont, nach ihren Informationen sei die Prävention in den Förderrichtlinien hinterlegt. Sie frage, ob das zutrefe.

**MR'in Regina Vogel (MKJFGFI)** erwidert, das sei richtig. Dazu habe es auch nach den Förderrichtlinien noch einen Austausch gegeben, da die Prävention als solche nicht der zentrale Bestandteil in der Verbraucherinsolvenz sei aufgrund des Umstandes, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verbraucherinsolvenz starte, der weitere Weg schon vorgezeichnet sei.

**Inge Blask (SPD)** hält fest, man müsse es nicht machen. Sie frage, ob sie das richtig verstanden habe.

**MR'in Regina Vogel (MKJFGFI)** antwortet, es sei nur vorgesehen im Zusammenhang mit Info-Veranstaltungen. Es sei kein eigener Aufgabenbestandteil, der permanent bei der Inso-Beratung eine Rolle spielen müsse. Es habe eine ganz andere Qualität als bei der Schuldnerberatung.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** betont, ihn habe eine Feststellung irritiert. Nun könne man heute kein Enddatum benennen. Wer die Träger ernst nehme, die Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherzentrale, und wisse, dass es hier um ein Prozess gehe, in dem es um eine Neuorganisation gehe, Übertragung usw., wer da offen und ehrlich reingehe und die anderen Steaholder ernst nehme, der könne doch heute keinen Termin nennen. Er müsse die anderen im Gespräch mitnehmen. Dass man hier nicht auf Zeit spiele, sei dadurch deutlich geworden, dass man die Förderrichtlinie verändert habe und dass man deutlich mehr Geld ins System gebe. Die Landesregierung spiele nicht auf Zeit, sondern wolle eine Lösung mit allen Beteiligten, der auch die Opposition zustimmen könne.



## **7 Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/369

**Inge Blask (SPD)** hält fest, sie habe die Fragen zum Haushalt bereits zu Beginn gestellt. Sie bedanke sich bei Frau Dr. Peill, dass sie den Bericht in diesen Ausschuss geholt habe, obgleich das Thema Energieberatung nicht hierhin gehöre. Sie hätte sich gewünscht, dass der Bericht aktualisiert worden wäre, er sei im September im Wirtschaftsausschuss gegeben worden. Zwischen September und November sei eine Menge passiert. Die Haushaltsfragen seien nicht aktualisiert worden.

Was das Thema der aufsuchenden Verbraucherberatung angehe, so werde das in der Verbraucherszene anders dargestellt als in dem Bericht, das sei die Vor-Ort-Beratung. Die aufsuchende Verbraucherberatung seien z. B. Modelle, die das Land Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit in Köln und auch in Bonn durchgeführt habe, wo es darum gegangen sei, die Menschen in sozialen Brennpunkten zu erreichen, die sich nicht für das Thema interessieren würden. Das seien die Gebäudechecks und Heizkostenchecks vor Ort. Das seien Menschen, die die Verbraucherzentrale aktiv bestellen würden. An der Stelle habe ihre Fraktion die Frage nach den Modellen der aufsuchenden Beratung gestellt. Das sei also etwas anders gemeint gewesen. Vielleicht könne man da die Antwort noch einmal nachreichen. – Der Bericht sei im Übrigen auch sehr spät gekommen.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** verweist auf die Möglichkeiten, die es für Verbraucherinnen und Verbraucher gebe, die Energieberatung in Anspruch zu nehmen. In dem Bericht werde auch dargelegt, es gehe um Formate, die schon einige Monate und Jahre bestünden, wie z. B. auch in der Zeit, als die Coronapandemie gewütet habe, und man nur selten die Möglichkeit gehabt habe, in Präsenz die Verbraucher zu beraten. Es seien auch Onlineangebote geschaffen worden. Das entspreche den aktuell vorhandenen Aufklärungen und Hilfestellungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie habe heute schon mehrfach betont, dass man im Moment mit der Verbraucherzentrale daran arbeite.

**Inge Blask (SPD)** wirft ein, 1,7 Millionen Euro hätten bereits in den Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt. Das Mehr an Energieberatung sollte dann noch nachgereicht werden.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** gibt an, da sei man noch im Gespräch und in der Entwicklung. Da könne man noch nicht sagen, dass da die Pflöcke eingeschlagen seien.

## 8 EU-Vorschläge zur Pflanzenschutzmittelreduktion in Naturschutzgebieten (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/393

**Dietmar Brockes (FDP)** bedankt sich für den Bericht, auch wenn er sehr spät gekommen sei. Das Thema sei wichtig, gerade für die Landwirtschaft. Ihn beruhige, dass in dem Bericht geschrieben werde, dass die beiden Häuser, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, sich gemeinsam in Brüssel für eine sachgerechte Konzeption der Verordnung einsetzen würden. Da stelle sich nur noch die Frage, auf welcher Basis das geschehe. Frau Ministerin habe in ihrer Kleinen Regierungserklärung zum Pflanzenschutz Stellung genommen, Herr Minister Krischer habe das nicht.

Frau Ministerin Gorißen habe in den Ausführungen gesagt, es müsse jedoch bei allem Verständnis für Natur- und Artenschutz klar gewährleistet sein, dass nicht nur die hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich gesund blieben, sondern dass auch die Ernährungssicherheit gewährleistet sei. Er frage Herrn Minister Krischer, ob das die Grundlage sei, auf der beide Häuser sich gemeinsam in Brüssel positionieren würden.

**Zacharias Schalley (AfD)** legt dar, der Titel der Berichtsfrage der FDP habe sich im Nachhinein eher als Euphemismus offenbart, denn es gehe nicht nur um die Pflanzenschutzmittelreduktion, sondern um ein pauschales Verbot von Pflanzenschutzmitteln – und das nicht nur in Naturschutzgebieten, sondern in ökologisch empfindlichen Gebieten, die in der Praxis, wie der Bericht sage, 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Nordrhein-Westfalens ausmachten. Die Kulturlandschaft als Ökosystem, dessen Stand von Eingriffen des Menschen abhängig sei, sei logischerweise ökologisch empfindlich.

Insgesamt habe ihn der Bericht eher beunruhigt und einige Fragen aufgeworfen, um deren Beantwortung er Frau Ministerin bitte.

Er frage, in welcher Höhe die Ministerin für NRW mit Ernteeinbußen durch das pauschale Verbot von Pflanzenschutzmitteln rechne, welche Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln die Landesregierung sehe und wie sie diese effizient und effektiv in der heimischen Landwirtschaft etablieren wolle.

Da 90 % der landwirtschaftlichen Fläche von so einem Verbot betroffen seien, wüsste er gerne, wie groß der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe sei, die davon betroffen wären.

**Anja Butschkau (SPD)** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Sie könne diese Pauschalität nicht erkennen. Sie wüsste gerne, welche Strategie zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Landesregierung verfolge, wie eine solche Strategie aussehen könnte.

Die zweite Frage laute, wie nach Ansicht der Landesregierung mit landwirtschaftlichen Flächen umgegangen werden sollte, die unmittelbar an ein Schutzgebiet angrenzen würden, insbesondere an Naturschutzgebiete.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** schickt voraus, warum manche der Berichte so kurzfristig gekommen seien, sei dem Umstand geschuldet, dass sämtliche Mitarbeiter am erst vergangenen Wochenende ins Ministerium umgezogen seien. Das heiÙe, in den letzten Wochen sei alles im MUNV gepackt worden, die neuen Büros hätten bezogen werden müssen. Digital habe die Umstellung 2, 3 Tage in Anspruch genommen. Die letzten beiden Wochen seien sehr anstrengend gewesen und hätten im Zeichen des Umzugs gestanden. Es sei schwierig gewesen, unter diesem Zeitdruck die Berichte so schnell fertig zu bekommen. Das sei der Grund für die Verspätungen.

Zu der Frage der Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel auf Landwirtschaft: Sie könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie das im Einzelnen tatsächlich aussehen werde, welche Lösungen es gebe. Man habe es hier mit einem Prozess zu tun, der in der EU stattfinde. Die Diskussion um die Frage, wie man mit dem Entwurf zur Verordnung der Pflanzenschutzverordnung umgehe, laufe. Im Moment sehe es so aus, dass Mitgliedstaaten im Einzelnen ihre Stellungnahmen abgeben würden. Sie sei in Brüssel gewesen und habe dort Gespräche geführt.

Wenn es tatsächlich zu einer Umsetzung dieses Entwurfs käme, wie er im Moment vorliege, wären 90 % der landwirtschaftlichen Fläche NRWs betroffen. Das heiÙe, der große Anteil, fast alle Betriebe wären entsprechend von dieser Verordnung betroffen. Natürlich würde es da zu enormen wirtschaftlichen EinbuÙen kommen. Das liege in der Natur der Sache, weil dann diese Flächen landwirtschaftlich nicht mehr so bearbeitet werden könnten mit den Erträgen, wie man sie heute sehe.

Es gebe ökologische Ziele, die vertrete die Landesregierung gemeinsam. Die Frage, die sich stelle, die in diesem Prozess geklärt werden müsse, die sowohl das MLV als auch das MUNV miteinander klären müssten, laute, wie man vereinbaren könne, ökologische Ziele zu erreichen, gleichzeitig aber die landwirtschaftlichen Betriebe absichere und auch Ernährungssicherheit herstelle. Das sei eine große Herausforderung, die in den nächsten Monaten von den beiden Häusern zu bewerkstelligen sei.

Das könne man einmal aus der Brille der Agrarministerin berichten mit dem Fokus auf die Landwirtschaft und einmal aus der Sichtweise des Umweltministers. Sie könne jetzt nicht in Zahlen darlegen, wie hoch im Einzelnen die EinbuÙen wären. Die Berechnungen lägen nicht vor. Die Frage werde sein, wie die Gebietskulisse aussehen werde. Auch das sei alles in der Diskussion. Da sei bislang noch nichts in Stein gemeißelt. Es fänden aktuell viele Beratungen statt. Man habe auch gemerkt, dass es sehr schwierig sei, weil auch die Schutzgebiete, die gemeldet worden seien, in ihren unterschiedlichen Schattierungen aus den einzelnen Mitgliedstaaten nicht alle gleich gemeldet worden seien, offensichtlich nicht überall die gleichen Begriffsbestimmungen vorlägen. An dem Prozess arbeite man.

Bei ihr sprächen zum Beispiel auch die Biobauern vor. Sie würden sagen, wenn es zu der Verordnung käme, wie sie im Entwurf vorliege, dann würde das bedeuten, dass auch die Pflanzenschutzmittel, die Bio-Bauern anwenden würden, nicht mehr zum Einsatz kommen dürften, was ihnen enorme Probleme bereiten würde.

Das Thema sei sehr umfassend, sehr weitreichend. Sie könne, Stand heute, nicht sagen, man habe jetzt ein Konzept, wie man das alles anders machen wolle. Es seien aber bereits Gespräche geführt worden, auch mit den Vertretern der Landwirte. Es werde auch Gesprächstermine im Ministerium geben, um zu überlegen, welche Möglichkeiten man in Nordrhein-Westfalen schaffen könne, um das Ziel einer Pflanzenschutzmittelreduktion, zu der man kommen müsse, zu erreichen, aber auch Alternativen aufzuzeigen. Fakt sei, dass man diesen Spagat zwischen Umweltschutz, Naturschutz, Artenvielfalt, aber auch der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe, der Wirtschaftskraft und der Ergebnisse, die erzielt werden müssten, in puncto Ernährungssicherheit schaffen müsse.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** kommt auf eine Frage von Herrn Brockes zurück. Er habe eine Äußerung genommen und daraus interpretiert, es gäbe einen Gegensatz zwischen Ernährungssicherheit und Biodiversität. Er sage, das exakte Gegenteil sei der Fall. Es sei gemeinsame Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass man auf der einen Seite die Ernährung sichere und auf der anderen Seite gleichzeitig die Artenvielfalt erhalte.

Wenn er sich den Antriebe der EU-Kommission angucke, dann sei das genau ein Ziel, was man in der Praxis auch umsetzen werde. Biodiversität sei am Ende auch eine Voraussetzung für langfristige und dauerhafte Ernährungssicherung. Daran könne niemand zweifeln.

**Dietmar Brockes (FDP)** bedankt sich für die Ausführungen. Er habe eben die Landwirtschaftsministerin zitiert, das seien keine Aussagen von ihm selber gewesen. Insofern habe er nicht versucht, einen Gegensatz aufzubauen, sondern habe die Position der Landwirtschaftsministerin hier vorgetragen und Herrn Minister Krischer gefragt, ob er diese Position teilen würde.

Er entnehme den beiden Ausführungen, dass es entgegen dem Bericht, in dem stehe, dass man eine gemeinsame Position finden wolle, noch keine gemeinsame Position gebe. Wenn Frau Ministerin Gorißen sage, dass sie in Brüssel bereits unterwegs sei, dann gehe er davon aus, dass Herr Krischer es auch sei. Er befürchte, dass beide dort auf unterschiedlichen Wegen unterwegs seien und es jetzt in der sehr wichtigen Debatte in Brüssel keine abgestimmte Position dieser Landesregierung gebe.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** widerspricht dieser Interpretation. Das habe hier niemand gesagt. Man sei selbstverständlich gemeinsam da unterwegs mit einer gemeinsamen Linie, die Frau Gorißen gerade ausführlich erläutert habe. Das könne er nur ausdrücklich unterstützen. Die Frage der Ausgestaltung der Regelungen in Brüssel sei noch offen. Positionierungen, so wie Herr Brockes versucht habe, sie da rein zu interpretieren, seien erst zu dem Zeitpunkt möglich, wenn man klar sehe, was eigentlich auf Brüsseler Ebene entsprechend passiere. Frau Gorißen und er seien da absolut gemeinsam unterwegs. Wenn da jetzt etwas herein interpretiert werde, was hier nicht gesagt worden sei, dann könne er das nur zurückweisen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

**9 Bürokratieabbau in der Landwirtschaft** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/396

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/396 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022  
sd-yö

## 10 Verschiedenes

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält fest, zu den unter TOP 1 gestellten Fragen zum Haushalt würden Nachreichungen kommen. Sie bitte, die Antworten bis zum 18. November 2022 an die Ausschussmitglieder zu senden, damit sie sich auf die Diskussion am 22. November 2022 vorbereiten könnten.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

## 5 Anlagen

30.11.2022/07.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**28.10.2022**

**„Reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab?“**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 09.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

CDU und Bündnis 90/Die Grünen habe in ihrer Koalitionsvereinbarung im Bereich Tierhaltung und Tierschutz festgelegt, Genehmigungsverfahren für Um- und Neubauten zu beschleunigen. Zudem sollen Tierwohlinvestitionen in bestehende Bauten vereinfacht genehmigt werden. Die alte Landesregierung hat hierzu mit ihrer „Nutztierhaltungsstrategie“ bereits Vorarbeiten geleistet.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 09.11.2022 zum Thema „Reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Gelten die Ziele der Nutztierhaltungsstrategie der letzten Landesregierung auch für die aktuelle Landesregierung?
2. Was wird aus dem Stall der Zukunft? Liegt schon eine Baugenehmigung vor und welche baulichen Fortschritte sind seit dem Spatenstich im März 2022 gemacht worden?
3. Inwieweit ist während der Bauphase eine Anpassung an strengere Tierwohlmaßnahmen, z.B. durch Gesetzesneuerungen auf EU- oder Bundesebene möglich bzw. in der Erwägung?
4. Was ist der Stand der angekündigten Tiergesundheitsdatenbank? Welche Vereinbarungen existieren hierzu zwischen der Landesregierung und den in der Regierungserklärung erwähnten Wirtschaftsbeteiligten?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



5. Wie ist die derzeitige Personallage in der Veterinärverwaltung und wie plant die Landesregierung diese zu stärken?
6. Inwieweit sind weitere Tierwohlmaßnahmen Teil des „Pakets an bewährten und neuen Agrarumweltmaßnahmen“, das als NRW-Beitrag zum Nationalen Strategieplan bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht wurde und wie ist der Umsetzungszeitplan der Landesregierung?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**28.10.2022**

**„Wie verbreitet ist das Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid in Lebensmitteln?“  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 09.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das krebserregende Pestizid „Ethylenoxid“ ist in der EU seit Jahren verboten. Eine vom WDR initiierte Stichprobe zeigt: Abbauprodukte des Stoffs tauchen immer noch in Lebensmitteln auf.<sup>1</sup> Bereits im Februar 2022 hatte die Verbraucherzentrale NRW in einer Meldung von einer Häufung von Ethylenoxid-Rückständen in Lebensmitteln berichtet und die Verbraucherinnen und Verbraucher gewarnt.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am **09.11.2022** zum Thema „Wie verbreitet ist das Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid in Lebensmittel?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Gefahren gehen von dem Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid für Menschen aus?
2. Sind spezifische Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet?
3. Wie will die Landesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Verzehr Ethylenoxid belasteter Lebensmittel schützen?
4. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von dem verstärkten Vorkommen von Ethylenoxid-Rückständen in Lebensmitteln?

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/krebserregendes-pestizid-ethylenoxid-in-lebensmitteln-gefunden-100.html> (abgerufen am 27.10.2022).



5. Wie viele Produktrückrufe gab es wegen Ethylenoxid-Rückständen in 2021 und 2022 in NRW?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um die Lebensmittelkontrollen entsprechend zu forcieren?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um belastete Lebensmittel vom Markt zu nehmen?
8. Wie geht die Landesregierung mit Unternehmen um, die ihre belasteten Produkte bisher nicht selbstständig vom Markt genommen haben?
9. Wie hat die Landesregierung die Problematik an die Bürgerinnen und Bürger in NRW kommuniziert?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**28.10.2022**

**„Wann legt die Landesregierung einen Plan zur Reform der Schuldnerberatung vor?“**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 09.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung geht davon aus, dass es vor allem durch hohe Nachzahlungen für Strom und Gas zu einer weiteren Überschuldung von Privatpersonen und zu einem erheblichen Anstieg der Privatinsolvenzen kommen wird. CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Reform der Schuldner- und Insolvenzberatung geeinigt, um der Überschuldungskrise privater Haushalte entgegenzutreten.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 09.11.2022 zum Thema „Wann legt die Landesregierung einen Plan zur Reform der Schuldnerberatung vor?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Abstimmungsprozesse sind bislang organisiert, geführt und umgesetzt worden? Welche konkreten Schritte und Entscheidungen sind bis wann geplant?
2. Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 402 (Drucksache 18/802) habe die Landesregierung bereits „umfangreiche Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten“ geführt. Welche Beteiligten sind das, in welchem Rahmen haben die Gespräche stattgefunden und zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche bislang geführt?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Die regierungstragenden Fraktionen der CDU/FDP-Vorgängerregierung haben im April 2021 den Antrag „Raus aus den Roten Zahlen“ (17/13410) beschlossen und damit einen Aus- und Umbau der Beratungsstruktur in NRW angekündigt. An welche Arbeitsprozesse der letzten Landesregierung kann die jetzige Landesregierung anknüpfen? Wird die Landesregierung andere oder weitere Akzente setzen als die im oben genannten Antrag beschlossenen?
4. Welche Arbeitsschritte hat die Landesregierung bis heute ergriffen und welche plant sie zu ergreifen, um eine angemessene Erweiterung des Zugangs zur kostenfreien Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW zu prüfen? Inwiefern spielen aktuelle Entwicklungen (Energiekrise, Insolvenzentwicklung, Verschuldung) eine Rolle bei einer Priorisierung des Vorhabens?
5. Wann soll der im Koalitionsvertrag skizzierte Prozess abgeschlossen sein?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

**Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 26. Okt. 2022

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 9. November 2022  
zur Thematik: „EU-Vorschläge zur Pflanzenschutzmittelreduktion in Naturschutz-  
gebieten“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

die Europäische Kommission schlägt ein Totalverbot von chemischen Pflanzen-  
schutzmitteln in sogenannten empfindlichen Gebieten vor. Das gilt sowohl für kon-  
ventionelle Pflanzenschutzmittel als auch für Pflanzenschutzmittel für den Bioland-  
bau.

Circa die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordrhein-Westfalen  
liegt in Natura-2000-Gebieten oder Landschaftsschutzgebieten. Laut dem Westfä-  
lischen Landwirtschaftsverband wären rund 50 Prozent des Ackerlandes und rund  
drei Viertel des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen von den Plänen der EU-  
Kommission betroffen. Unter Einbezug der verschiedenen Wasserschutzgebiete  
würde sich ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln sogar auf mehr als 90 Prozent der  
landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordrhein-Westfalen ausweiten.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, wie sie die Vor-  
schläge der EU-Kommission bewertet und welche Meinung die Landesregierung in  
diesem Kontext vertritt. Was unternimmt die Landesregierung, um dieses Szenario  
abzuwenden? Welches Ressort übernimmt die Federführung?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes





**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

**Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft,  
Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 9. November 2022  
zur Thematik: „Bürokratieabbau in der Landwirtschaft“**

Düsseldorf, 26. Okt. 2022

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

ein von der Enquetekommission :„Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Be-  
triebe“ in Auftrag gegebenes Gutachten zur Digitalisierung in der Landwirtschaft  
kam zu dem Ergebnis, dass eine konsequente Digitalisierung der Landwirtschafts-  
verwaltung den Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte um bis zu 34,8 Prozent  
reduzieren würde.

In der vergangenen Legislatur haben FDP und CDU den Antrag 17/16907: „Zeit am  
Schreibtisch verringern. Bürokratie für die Landwirtschaft konsequent abbauen.“  
beschlossen. Hier wurde eine konsequente Digitalisierung der Landwirtschaftsver-  
waltung gefordert. In diesem Zusammenhang sollte sich die Landesregierung für  
die Schaffung einer bundesweit einheitlichen digitalen Plattform für die Agrar- und  
Ernährungswirtschaft einsetzen, um Dopplungen in der Dokumentation zu vermei-  
den.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, welche Forde-  
rungen aus dem Antrag 17/16907 bereits umgesetzt wurden oder sich noch in er  
Umsetzung befinden. In welchem Zeitraum gedenkt die Landesregierung, die noch  
offenen Forderungen umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes